

Anlage A zur V/0966/2018

Kurzüberblick

Nach § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfüllen die Bezirksvertretungen ihre Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Diese Vorlage ist die Basis für die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Produktgruppe 0101.

Finanzierung

Produktgruppe:	0101	<i>Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)</i>					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?			Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten?		X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig fre willig
Nach § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfüllen die Bezirksvertretungen ihre Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine Relevanz